

29.04.2022

**Vergaberecht: Verbot der Vergabe an russische Bieter**

hier: Information an alle Mitarbeiter des Hauses

Mit der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren wird ein weiteres Sanktionspaket gegen Russland umgesetzt. Die Teilnahme russischer Staatsangehöriger und russischer Einrichtungen an öffentlichen Ausschreibungen in der EU ist damit vollständig verboten. Die Verordnung ist sofort anzuwenden und ist zunächst befristet bis zum 10.10.2022.

Bezüglich der Vergaben unseres Hauses bedeutet dies, dass die Eignungsprüfung auf den Unternehmenssitz sowie evtl. Konzernzugehörigkeiten, die Staatsangehörigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung/des Managements und die Staatsangehörigkeit der Gesellschafter erweitert wird.

Zur Umsetzung im Hause wird hierzu ein entsprechendes Formular zur Eignungsprüfung erstellt und mit einer Info an alle Mitarbeiter versandt. Darüber hinaus wird das Formblatt auch im Intranet zur Verfügung gestellt.

Rehmke